

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **12 (1897)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.



XII. Jahrgang.

Nr. 3.

I. März 1897.

Inhalt: 1. Schweizerisches Schulwesen, III. Das gesetzliche Schülermaximum für eine Lehrstelle. — 2. Staatsbeiträge an Schulhausbauten. — 3. Kleinere Mitteilungen. — 4. Inserate.

Schweizerisches Schulwesen.

III.

Das gesetzliche Schülermaximum für eine Lehrstelle.

a. In den Primarschulen.

Ein wesentlicher Faktor zur Erreichung eines möglichst hohen Unterrichtserfolges ist nun auch die Zahl der einem Lehrer zum Unterricht zugewiesenen Schüler. Eine zu grosse Schülerzahl macht die so notwendige individuelle Behandlung der Schüler beinahe zur Unmöglichkeit und gestaltet das Arbeitspensum für einen gewissenhaften Lehrer zu einem äusserst umfangreichen und schwierigen.

Es ist von hohem Interesse, den folgenden Mitteilungen zu entnehmen, welche Anforderungen von den einzelnen Kantonen an die Leistungsfähigkeit der Lehrer gestellt werden. Es muss zwar sofort darauf hingewiesen werden, dass diese Angaben erst im Zusammenhalt mit den Zusammenstellungen

betreffend die Schulpflicht in die richtige Beleuchtung gerückt werden können. (S. Nr. 1 u. 2 des amtlichen Schulblattes.)

	Gesetzl. Schülermaximum an			Gesetzl. Schülermaximum an	
	Gesamt- schulen	geteilten Schulen		Gesamt- schulen	geteilten Schulen
1. Zürich	100 (80)	70	14. Schaffhausen	60	70
2. Bern	60	70	15. Appenzell A.-Rh. —	—	—
3. Luzern	70	80	16. Appenzell I.-Rh. ?	?	
4. Uri	70		17. St. Gallen	80(60 ¹)	
5. Schwyz	70		18. Graubünden	—	—
6. Obwalden			19. Aargau	80	
7. Nidwalden	60		20. Thurgau	80	
8. Glarus	70		21. Tessin	60	
9. Zug	60		22. Waadt	50	
10. Freiburg	70		23. Wallis	60	
11. Solothurn	80		24. Neuenburg	50	
12. Baselstadt	52		25. Genf	40	
13. Baselland	?				

b. In den weiblichen Arbeitsschulen.

	Schülerinnen per Abteilung		Schülerinnen per Abteilung
Zürich	30	Schaffhausen	30
Bern	40	Appenzell A.-Rh.	25
Luzern	40	Appenzell I.-Rh.	20
Uri	?	St. Gallen	30
Schwyz	40	Graubünden	30
Obwalden	40	Aargau	30
Nidwalden	?	Thurgau	25
Glarus	30	Tessin	?
Zug	?	Waadt	30—40
Freiburg	—	Wallis	?
Solothurn	40	Neuenburg	—
Baselstadt	52 ²⁾	Genf	40
Baselland	40		

¹⁾ Wenn die Schule durch eine Lehrerin geführt wird.

²⁾ Auf 2 Lehrerinnen (Hauptlehrerin und Gehülfin).

Der Regierungsrat

hat am 11. Februar 1897 beschlossen:

Die nachstehenden Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an ihre Ausgaben für Schulhausbauten, Hauptreparaturen, Turnplätze, Schulbänke, Wasserversorgung etc. die nachstehend verzeichneten, dem Umfang der Bauten und den Vermögensverhältnissen der betreffenden Gemeinden entsprechenden Staatsbeiträge:

	Fr.		Fr.
1. Zürich	78,000*)	28. Unter-Illnau	400
2. Altstetten	900	29. Russikon	450
3. Aesch b. Birmensdorf	400	30. Pfäffikon	20,000
4. Dietikon (Sek.)	500	31. Dynhard-Eschlikon	300
5. Maschwanden	150	32. Kollbrunn	5,000
6. Zwillikon	300	33. Sitzberg	400
7. Hedingen (Sek.)	500	34. Hegi	400
8. Wädensweil	1,000	35. Altikon	80
9. Horgenberg	110	36. Rykon-Zell	15,000
10. Hütten	140	37. Winterthur (Sek.)	57,000*)
11. Meilen-Dorf	500	38. Huggenberg	100
12. Obermeilen	350	39. Turbenthal (Sek.)	830
13. Küsnacht	200	40. Oberwinterthur	1,400
14. Uetikon	150	41. Eidberg	11,000
15. Itzikon	250	42. Eschlikon	700
16. Fehrenwaldsberg	100	43. Brütten	100
17. Gossau	150	44. Flaach (Sek.)	450
18. Bertschikon	100	45. Dorf	650
19. Wald	1,500	46. Ellikon a. Rh.	100
20. Uster (Sek.)	41,000	47. Langwiesen	120
21. Uster (Primar)	100	48. Rudolfingen	80
22. Fällanden	300	49. Wildensbuch	100
23. Nänikon (Sek.)	10,000	50. Oberweil-Birchweil	18,500
24. Nänikon (Primar)	800	51. Stadel	250
25. Dübendorf	500	52. Rümlang	1900
26. Hegnau	600	53. Riedt	100
27. Thalgarten	450		

Total an 54 Primar- und Sekundarschulgemeinden Fr. 274,460.

*) I. Quote.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

Kenntnisgabe an die Bezirksschulpflegen durch das amtliche Schulblatt.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Winterthur	Winterthur	U. Alb. Kleiner	1854	1873—1897	11. Jan. 1897.

Rücktritte aus dem zürch. Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1896/97:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Zürich	Zürich V	Julius Pfenninger ¹⁾	1874—1897
Horgen	Wädensweil	Ferdinand Gnehm	1857—1897
Winterthur	Neftenbach	Elise Baag	1893—1897

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Hch. Wipf	Krankheit	17. Februar 1897	Albert Bodmer von Gutenweil
"	" III	J. H. Müller	"	16.—20. Februar 1897	Frieda Werner von Appenweier
"	" III	Konrad Schweizer	"	17. Februar 1897	Ernestine Würth v. Lichtensteig
"	Seebach	J. J. Walder	"	8. Februar 1897	Jak. Würgler von Mönchaltorf
Horgen	Rüschlikon	J. Hauser	"	22. Februar 1897	Robert Brüngger von Hegnau
"	Thalweil	Hs. Konrad Bräm	"	18. Februar 1897	Otto Bühler von Brüttisellen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	Alb. Stutz	11. Febr. 1897	Ernestine Würth von Lichtensteig
"	" V	Jul. Pfenninger	1. Febr. 1897	Joh. Muggli von Mönchaltorf
Pfäffikon	Hasel-Hittnau	Rob. Lehmann	8. Febr. 1897	Otto Bühler von Brüttisellen
Bülach	Wyl	Hch. Graf	8. Febr. 1897	Alb. Bodmer von Gutenweil

¹⁾ Auf 1. Februar 1897 infolge Wahl als Lehrer an der Gewerbeschule Zürich.

B. An Sekundarschulen.

Rücktritt aus dem Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1896/97:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Pfäffikon	Bauma	Hch. Aeppli	1847—1897

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Herm. Attinger	25. Jan. 1897	Ernst Labhard von Steckborn
„	Zürich III	Rud. Russenberger	3. Febr. 1897	Ernst Höhn von Zürich

2. An die Bezirksschulpflegen.

Genehmigung neuer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1897/98:

Bezirk Zürich: Primarschule Zollikon 1 (3.)

„ „ Sekundarschule Oerlikon 1 (4.)

Bezirk Winterthur: Primarschule Oberwinterthur 1 (4.)

Die Einführung des Italienisch-Unterrichts an der Sekundarschule Oberrieden erhält die Genehmigung.

Die Besoldungen der Aktuarate der Bezirksschulpflegen werden neu normirt.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Diplomprüfung: Emil Ermatinger von Schaffhausen und Gustav Billeter von Männedorf, beide in klassischer Philologie.

Tierarzneischule: Urlaub für A. Rusterholz, vom 19. Februar bis 20. April, wegen Einberufung in den Militärdienst.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Als Mitglied der Aufsichtskommission der Gewerbeschule Zürich für den ablehnenden Herrn Prof. Dr. Rahn wird ernannt: Herr Professor Graf am Polytechnikum und als Präsident der Kommission: Herr Sekundarlehrer Weber in Zürich V.

Für die Lehrer des Bezirkes Andelfingen findet vom 20. bis 30. April 1897 ein Gesangsdirektorenkurs statt; als Leiter wurden bestimmt: Musikdirektor Lange in Zürich V, Lehrer C. Ruckstuhl in Winterthur und Lehrer Albert Wydler in Zürich III.

Die Zentralkommission für schweizerische Landeskunde in Bern erhält an die Kosten der Herausgabe der „Bibliographie der schweizerischen Landeskunde“ pro 1896 einen Staatsbeitrag von Fr. 200.

Die Schulgemeinde Alten-Andelfingen erhält für ihren Lehrer eine staatliche Besoldungszulage von Fr. 200, vom 1. Mai 1897 an gerechnet.

Die Turnsektion des Lehrervereins Zürich und der Lehrerturnverein Winterthur erhalten pro 1896 Bundesbeiträge, erstere Fr. 100, letzterer Fr. 80.

Inserate.

Zur Beachtung für die Primarschulpflegen.

Auch dieses Jahr werden wir die Berichterstattungsformulare über die Kosten der Unentgeltlichkeit den Schulvorsteherschaften direkt zustellen und laden wir die Schulpflegen ein, die ausgefüllten Formulare sämtlicher Schulgemeinden ihres Primarschulkreises, welche die Unentgeltlichkeit im Jahre 1896 an ihren Schulen durchgeführt hatten, auf den festgesetzten Termin der Bezirksschulpflege behufs rechtzeitiger Übermittlung an die Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 26. Februar 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1897—98 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von Fr. 600 für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden 4 der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studirende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1897 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 1. April 1897 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, den 25. Februar 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Maturitätsprüfung in Zürich.

Wer sich der nächsten ordentlichen Maturitätsprüfung zu unterziehen wünscht, hat seine Anmeldung bis spätestens zum 14. März an den Unterzeichneten einzuschicken. Für diese Prüfungen sind die Bestimmungen des Reglements vom 25. Juli 1891 massgebend; dasselbe kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden. Die in § 10 dieses Reglements angeführten Ausweisschriften sind vollständig der Anmeldung beizulegen. Alle erforderlichen Angaben sind schon in der schriftlichen Anmeldung zu machen; insbesondere: *a.* ob der Aspirant im Griechischen geprüft zu werden wünscht, und wenn nicht, ob im Englischen oder Italienischen; *b.* in welcher Fakultät er sich immatrikulieren zu lassen gedenkt.

Die Maturitätsprüfung findet Ende März statt.

Die Zulassungsprüfung findet Ende April statt; die Meldungen zu derselben sind mit den in § 20 des Reglements angegebenen Schriften bis spätestens den 20. April dem Unterzeichneten einzureichen.

Genauere Angaben über Zeit und Ort der Prüfung werden später den einzelnen Kandidaten direkt mitgeteilt werden.

Zürich, den 1. März 1897.

Prof. Dr. *Ernst Walder*, Heliosstr. 18, Zürich V.

Tierarzneischule Zürich.

Die eidgenössischen Veterinärmaturitätsprüfungen an der Tierarzneischule Zürich für das Jahr 1897 finden statt am:

20. und 21. April und am
18. und 19. Oktober.

Die Anmeldungen für die Frühjahrsprüfung sind spätestens bis zum 31. März, diejenigen für die Herbstprüfung bis zum 30. September an den Direktor der Tierarzneischule einzusenden. Der Anmeldung sind beizulegen ein Ausweis über das zurückgelegte 17. Altersjahr, sowie die Zeugnisse über die Vorbildung.

Die Prüfungsbestimmungen können sowohl von der Kanzlei des eidgenössischen Departements des Innern, als dem Unterzeichneten, und die Anmeldeformulare von Prof. Dr. Geiser, Präsident der eidgenössischen Maturitätskommission in Küsnacht, bezogen werden.

Im weitem ist gerne zu jedweder Auskunft bereit.

Der Direktor der Tierarzneischule Zürich:

E. Zschokke.

Technikum in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs beginnt am 21. April. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Dienstag, den 20. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an

Winterthur, den 20. Februar 1897.

Die Direktion des Technikums.

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer.

Am Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester ein Unterrichtskurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfasst 40 Stunden pro Woche und berücksichtigt folgende Fächer: Projektionslehre, bautechnisches Zeichnen und mechanisch-technisches Zeichnen.

Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 21. April bis zum 14. August. Anmeldungen nimmt bis zum 1. April entgegen

Die Direktion des Technikums.

Revision der Kantonsbibliothek.

Wir ersuchen um Einlieferung der ausstehenden Bücher bis Samstag, den 20. März. Vom 22. März bis zum 10. April ist das Lesezimmer geschlossen. Bücherausgabe, zu wissenschaftlichen Zwecken, täglich von 10—12 Uhr im Ausgabezimmer.

Zürich, Februar 1897.

Das Bibliothekariat.

Sekundarschule Winterthur.

Zustimmende Beschlussfassung durch den Grossen Stadtrat vorbehalten, ist an der Knabensekundarschule Winterthur auf Beginn des Schuljahres 1897/98 eine durch Rücktritt erledigte Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen und Bericht über Studiengang und Lehrtätigkeit bis spätestens den 8. März a. c. dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Stadtschreiber Dr. Schenk, einzureichen.

Winterthur, den 19. Februar 1897.

Die Sekundarschulpflege.

Zur Beachtung für Schulbehörden und Lehrer.

Der schweiz. Lehrerverein, die pädagogische Gesellschaft der romanischen Schweiz und der Vorstand der tessinischen Gesellschaft für Erziehung und öffentliche Gemeinnützigkeit haben beim eidgen. Departement des Innern das Gesuch eingereicht, es möchte die Zahl der körperlich und geistig zurückgebliebenen Kinder in der Schweiz genau festgestellt werden.

Wir haben uns, wie die Vertreter aller übrigen Kantone, bereit erklärt, diese Erhebung für den Kanton Zürich ins Werk zu setzen und ersuchen nun die Schulbehörden, Lehrer und Lehrerinnen, sie möchten die Enquête nach Kräften unterstützen. In den nächsten Tagen werden die nötigen Zählkarten und bezüglichen Anleitungen durch die Aktuariate der Bezirksschulpflegen versandt und es sind sodann die erhobenen statistischen Materialien diesen Stellen bis zum 15. März 1897 wieder zuzustellen.

Für allfällige Auskunft wollen Sie sich gefl. an die Erziehungsdirektion wenden.

Zürich, den 26. Februar 1897.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.